



| | | |
|---|--|---------------|
| Mitteilungsvorlage | Vorlage-Nr: VO/2017/152 | |
| Federführend: FB 3 Jugend und Familie | Status: öffentlich Datum: 12.04.2017 Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert Bearbeiter/in: Schlüter, Annelene | |
| Mitwirkend: | öffentliche Mitteilungsvorlage | |
| Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme |

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss erhält als regelmäßige Vorlage den Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen vom 22.02.2017



TOP 3.1 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 22.02.2017

| Lfd. Nr. | Datum des Beschlusses | Stichwort bzw. Text des Beschlusses | Zuständig für die Umsetzung | Erledigt am | Bemerkungen/Hinweise |
|----------|-----------------------|---|-----------------------------|-------------|--|
| 1 | 22.02.2017 | Antrag des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Antrag wird zurückgestellt und in die Haushaltsberatung für 2018 aufgenommen. Im Haushalt 2017 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. | FB 3 | 04.05.2017 | Wvl. für Haushaltsberatung 2018 |
| 2 | 22.02.2017 | Mehrkosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten Verteilung von Landesmitteln 2017 Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Verteilung der Landesmittel das Verfahren wie 2016 anzuwenden. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kreisanteil 2017 einzubehalten. | FB 3 | 19.04.2017 | Bescheide an Träger von Kindertageseinrichtungen |
| 3 | 22.02.2017 | Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg –Brücken bauen in frühe Bildung“. Die Durchführung soll einem freien Träger der Jugendhilfe übertragen werden. Der Träger soll die Koordinierung und Vernetzung der Angebote in enger Abstimmung mit dem Kreis sicherstellen. Die Auswahl des Trägers soll im Rahmen des beschränkten Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Der erforderliche Eigenanteil von 10 % der maximalen Fördersumme von 150.000 € = 15.000 € ist sicherzustellen. Dem Hauptausschuss wird empfohlen, die Mittel für den Eigenanteil aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse zur Verfügung zu stellen. Sollte der Antrag hier keine Berücksichtigung finden, wird der Hauptausschuss gebeten, den Eigenanteil aus den Mitteln für Integrationsarbeit zu gewähren. | FB 3 | 23.02.2017 | Antrag an Hauptausschuss weitergeleitet 23.02.2017 Über den Stand der Ausschreibung wird in der Sitzung informiert. |
| 4 | 22.02.2017 | Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse Der Ausschuss beschließt, die Beschlussfassung vom 16.11.2016 zu ergänzen und dem Hauptausschuss zu empfehlen, aus dem Überschuss die Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für drei Jahre = 15.000 € zu übernehmen. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, 15.000 € für die Sicherstellung des Eigenanteils des Kreises im | FB 3 | 23.02.2017 | Beschluss zur Vorlage an Hauptausschuss 23.02.2017 |

| | | | | | |
|---|------------|--|------|--------------------------------|--|
| | | Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ zur Verfügung zu stellen. | | | |
| 5 | 22.02.2017 | Bundesinvestitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung Vergabeverfahren für das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 Der Ausschuss beschließt für das Bundesinvestitionsprogramm 2017 bis 2020 das Verfahren nach Antragseingang (sog. Windhundverfahren) anzuwenden. Bereits vorliegende vollständige Anträge aus dem laufenden Programm sollen dabei Berücksichtigung finden. | FB 3 | - | Beschluss findet für das Bundesinvestitionsprogramm 2017 bis 2020 Anwendung. |
| 6 | 22.02.2017 | Förderung der Kindertagespflege Der Jugendhilfeausschuss beschließt a) Den Kostenbeitrag für Eltern anzupassen und in gleicher Höhe wie die Geldleistung für Kindertagespflegepersonen festzusetzen. b) Dem Kreistag zu empfehlen, die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit dieser Änderung zu beschließen. | FB 3 | Vorlage für den KT vorbereitet | Kreistag hat Richtlinienänderung am 27.03.2017 beschlossen.. |
| 7 | 22.02.2017 | Richtlinien für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertagesstätten Der Unterausschuss/Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Anpassung der Richtlinien für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen entsprechend der Vorlage. | FB 3 | Vorlage für den KT vorbereitet | Kreistag hat Richtlinienänderung am 27.03.2017 beschlossen. |
| | | | | | |